

Betreff:

Hagenscharrn für Radfahrer freigeben

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

27.06.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 26.04.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG).

Die Verwaltung möge überprüfen, ob eine Öffnung der Einbahnstraße Hagenscharrn für gegengerichteten Radverkehr möglich ist und bei positivem Ergebnis die entsprechende Ausschilderung für Radfahrer vornehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und die Einbahnstraße Hagenscharrn für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen.

Leuer

Anlage/n:

keine